

Neue Flächenwidmung im 7. Bezirk

Wien, (OTS) Für das Gebiet zwischen Westbahnstraße, Zieglergasse, Lerchenfelder Straße (Bezirksgrenze), Kellermannsgasse, Kirchengasse, Siebensterngasse und Neubaugasse im 7. Bezirk wurde der Entwurf eines neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Plan Nr. 7088) erarbeitet.

Das sind die Planungsschwerpunkte:

Durch die Ausweisung von Schutzzonenbereichen soll im Plangebiet die wertvolle gründerzeitliche Baustruktur unter Einbeziehung der Straßenräume erhalten werden. Zur Sicherung von Grünflächen soll, außer dem Karl-Farkas-Park, auch die entsprechende Ausweisung von gärtnerisch zu gestaltenden Flächen innerhalb der Wohnblöcke vorgesehen werden.

Der Entwurf des neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes liegt bis 29. Juni in der Magistratsabteilung 21 A (Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West), Wien 1., Rathausstraße 14-16, 4. Stock, Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, Donnerstag bis 17.30 Uhr, sowie in der Planauskunft Wien (1., Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 111), Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr, Donnerstag bis 17.30 Uhr zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Einsichtnahme in den Planentwurf ist bis zum 29. Juni auch in der Bezirks-vorstellung für den 7. Bezirk, Wien 1070, Hermannsgasse 24-26 während der dortigen Amtsstunden möglich. Für weiter gehende Informationen steht Ihnen dort am 25. Mai und 8. Juni in der Zeit von 15 bis 17.30 Uhr ein Mitarbeiter der Magistratsabteilung 21 A zur Verfügung.****

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können innerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auflage in schriftlicher Form an die Magistratsabteilung 21 A gerichtet werden. Diese Seite finden Sie auch im Internet: www.wien.at/

Sobald die öffentliche Auflage abgelaufen ist, werden die eingelangten Anliegen geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Sollte es nicht möglich sein, eingebrachte Wünsche zu erfüllen,

muss darüber dem Gemeinderat berichtet werden, der schließlich über den neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entscheidet. Anschließend wird der neue Plan als Verordnung kundgemacht und ist damit rechtswirksam. Gegen Ersatz der Druckkosten kann man den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan dann in der Planauskunft Wien (1.,Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 111) erwerben, und zwar Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr, Donnerstag bis 17.30. (Schluss) lei

Rückfragehinweis: PID-Rathauskorrespondenz:

www.wien.at/vtx/vtx-rk-xlink/
Mag. Andrea Leitner
Tel.: 4000/81 414
e-mail: lei@gpz.magwien.gv.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0093 2000-05-19/09:42

190942 Mai 00

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20000519_OTS0093